

Sitzung vom 27. Januar 2010 / Geschäft Nr. 5

Bericht und Antrag Einführung von Schulsozialarbeit; befristeter Versuch

1. Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. Februar 2009 wurde die Initiative "Ja zur Schulsozialarbeit in Zollikofen" mit grossem Mehr angenommen. Damit wurde der Gemeinderat mit der Umsetzung beauftragt.

2. Initiativtext

"In den öffentlichen Schulen der Gemeinde Zollikofen wird Schulsozialarbeit rasch möglichst und mindestens im Rahmen einer dreijährigen Pilotphase eingeführt. Als Grundlage dient das 'Grobkonzept Schulsozialarbeit Zollikofen' vom 11. November 2006, welches die Gemeinde Zollikofen zusammen mit der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit erarbeitet hat."

3. Rechtsgrundlagen / Termine

Das vorliegende Volksbegehren fällt in die Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Der Gemeinderat muss deshalb innert 18 Monaten seit Einreichung einer gültigen Initiative dem Grossen Gemeinderat Antrag stellen (Art. 39 der Gemeindeverfassung).

Das Ziel ist, mit der Schulsozialarbeit auf das Schuljahr 2010/11 beginnen zu können. Dies bedingt, dass die nötigen Entscheide bis November 2009 oder Januar 2010 vom Grossen Gemeinderat verabschiedet werden.

4. Bezug zum Leitbild

Die Entwicklung der Zukunft hängt von der Bildung und einer gesunden Förderung der Jugend ab. Wie ein roter Faden ist dies auch im Leitbild und im Schwerpunktprogramm 2010 - 2014 der Gemeinde ersichtlich. Gemäss Ziffer 6.6 des Schwerpunktprogramms sollte im Jahre 2014 die Schulsozialarbeit definitiver Bestandteil der Schulen Zollikofen sein. Somit müssten die Absichten in geeigneter Form umgesetzt werden, damit die einzelnen Bemühungen nicht wirkungslos verpuffen.

5. Schulsozialarbeit im Kanton Bern

Die Bildungsstrategie der Erziehungsdirektion vom 12. Januar 2005 sieht im Rahmen der schulergänzenden Massnahmen die Einführung von Schulsozialarbeit vor. Allerdings sind noch die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und die Finanzierung zu regeln. Die Einführung der Schulsozialarbeit wird im Kanton Bern auf die Gesamtrevision des Volksschulgesetzes 2012 hin geprüft. Bis die neue Aufgabenteilung geklärt ist, bleibt sie ein freiwilliges Angebot der Gemeinden zur Entlastung ihrer Schulen. Im Bericht "Grundlagen und Empfehlungen zur

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Therese Bähler	18.11.2009	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\100127\einführung_schulsozialarbeit_august2010.ggr.doc	08.01.2010, 15:41 / bd	1.5	1 von 4

Einführung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern" vom Juni 2005, herausgegeben von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Bildungsplanung und Evaluation, sind Vorschläge und Empfehlungen formuliert. Auch liegt ein Leitfaden, datiert vom Mai 2008, als Umsetzungshilfe vor.

6. Grobkonzept

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit Methoden und nach den Prinzipien der sozialen Arbeit. Das Grobkonzept ist ausgerichtet auf ein präventives und gleichzeitig beratendes / unterstützendes Angebot mit einer Drehscheiben- und Vernetzungsfunktion.

Unter Ziffer 6.4 ist die mögliche Ausgestaltung der Schulsozialarbeit dargelegt. Empfohlen wird ein Projekt mit einer Dauer von drei Jahren und der Festlegung auf folgende Schwerpunkte:

Integrierte Schulsozialarbeit für die Schule Steinibach (Pensum 40 %):

- Niederschwellige Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern
- Früherkennung von sozialen Problemen und Bearbeitung von Migrations- und interkulturellen Fragen
- Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit
- Beratung von Lehrpersonen bei sozialen Problemen, Vermittlung von Kontakten
- Kontaktpflege, Erfahrungsaustausch und Koordination
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte (Schule und Soziale Stellen)

Ambulante Schulsozialarbeit für die übrigen drei Primarschulhäuser und die Sekundarstufe I (Pensum 40 %).

Zusammen mit 20 % für die Projektleitung / Unterstützung Schulsozialarbeit ergäbe dies ein Pensum von 100 %.

7. Detailkonzept für die Projektphase und Umsetzung

Eine Arbeitsgruppe mit Teilnehmenden der Departemente Bildung und Soziales hat für die Projektphase ein Detailkonzept (Beilage) ausgearbeitet mit folgender Gliederung:

- Zielsetzungen und Zielgruppen
- Aufgabenbereiche und Schwerpunkte der Schulsozialarbeit
- Organisatorische Eingliederung der Schulsozialarbeit
- Aufgaben der Beteiligten, auf strategischer Ebene, auf operativer Ebene
- Standort
- Anstellungsform
- Zusammenarbeit
- Qualitätssicherung / Controlling
- Infrastruktur und Kosten

8. Personelle Auswirkungen

Erhärtete Standards zur Stellenpensenberechnung von Schulsozialarbeit liegen nicht vor. Die Berechnungen basieren auf Erfahrungswerten. Gemäss dem Leitfaden des Kantons Bern zur Einführung von Schulsozialarbeit wird empfohlen, für die integrierte Schulsozialarbeit bei 600 bis 900 Schülerinnen und Schüler eine 100 %-Stelle zu schaffen. Für die ambulante Schulsozialarbeit rechnet man 10 Stellenprozenten pro 100 Kinder.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Therese Bähler	18.11.2009	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\100127\einführung_schulsozialarbeit_august2010.ggr.doc	08.01.2010, 15:41 / bd	1.5	2 von 4

Einige Mitglieder der Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit vertreten die Ansicht, dass es zweckmässig wäre, die Stelle mit 150 Prozenten zu besetzen. Ebenso ist jedoch allen Teilnehmenden bewusst, dass damit für die vorgesehene Pilotphase die Grenze der Akzeptanz wohl überschritten würde. Deshalb einigte man sich auf die im Grobkonzept als notwendig erachteten 100 Stellenprozente.

Damit würde eine realistische und auch realisierbare Grundlage geschaffen, Schulsozialarbeit für die Bedürfnisse aller Beteiligten zu gewährleisten:

- 40 % für die integrierte Schulsozialarbeit im Steinibachschulhaus mit ca. 130 Kindern
- 50 % für die ambulante Schulsozialarbeit in allen anderen Schulhäusern mit ca. 825 Kindern
- 10 % für die Projektbegleitung und Leitung der Schulsozialarbeit

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Stelle Schulsozialarbeit mit einer Person zu besetzen. Als Vorteil wird der direkte Bezug zur Zielgruppe und die klare Aufgabenzuteilung genannt. Sobald die Stelle auf zwei oder mehr Personen aufgeteilt würde, ergäben sich Erschwernisse durch erforderliche Arbeitsteilungen und durch nötige Absprachen wegen den Einsatzzeiten, Arbeitsaufteilungen und Informations- und Kommunikationsflüssen. Der Erfahrungsaustausch durch Intervention mit Schulsozialarbeitenden anderer Gemeinden und die Möglichkeit Supervision zu beanspruchen, macht die Nachteile wett. Die Erfahrungen während der Projektphase werden wegweisend für den künftigen Personaleinsatz sein.

9. Finanzielle Auswirkungen

In Anlehnung an Ziffer 6.7 Infrastruktur und Kosten des Grobkonzeptes wird jährlich mit folgenden Kosten gerechnet:

Wiederkehrende Betriebskosten:

Entschädigung Schulsozialarbeit inkl. Sozialleistungen	Fr. 98'800.00 (90 Stellenprozente)
Leitung des Projektteams	Fr. 12'720.00 (10 Stellenprozente)
Weiterbildung Supervision	Fr. 2'000.00
Administration	Fr. 5'000.00
Total für 1 Jahr	Fr. 118'520.00
Total für 3 Jahre	Fr. 355'560.00

Dazu kommen noch einmalige Kosten:

Investition Büroeinrichtung	Fr. 7'000.00
Externe Evaluation	Fr. 25'000.00

10. Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission weist darauf hin, dass es sich bei der Einführung von Schulsozialarbeit um eine neue selbstgewählte freiwillige Gemeindeaufgabe handelt, welche künftig dauernd finanzielle Mittel (rund Fr. 120'000.00 pro Jahr) binden wird.

11. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

1. Die Einführung von Schulsozialarbeit mit insgesamt 100 Stellenprozenten ab 1. August 2010 im Rahmen des vorliegenden Detailkonzepts für eine Versuchsdauer von 3 Jahren zu bewilligen.
2. Der Grosse Gemeinderat entscheidet im Frühjahr 2013 über die definitive Einführung.

Zollikofen, 8. Januar 2010

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN



Stefan Funk
Präsident



Roland Gatschet
Sekretär

Beilage:

Detailkonzept

(Das Grobkonzept wurde bereits für die Sitzung vom 25. Februar 2009 zugestellt.)

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Therese Bähler	18.11.2009	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\100127\einführung_schulsozialarbeit_august2010.ggr.doc	08.01.2010, 15:41 / bd	1.5	4 von 4